

# Generalversammlung der Credit Suisse Group AG: Antwort auf ein Auskunftsbegehren

## Einleitung

Am 11. März 2022 erhielt die Credit Suisse ein Schreiben von der Ethos Stiftung und anderen Aktionären<sup>1</sup> mit der Ersuchung um Auskunft gemäss Art. 697 des Schweizerischen Obligationenrechts im Zusammenhang mit den Angelegenheiten bezüglich (i) der Supply Chain Finance Funds (SCFF) und (ii) «Swiss Leaks».

Der Verwaltungsrat hat nach Eingang des Auskunftsbegehrens Antworten ausgearbeitet und diese der Ethos Stiftung vorgelegt, die darauf Zusatzfragen stellte. Dieses Dokument enthält die Antworten zu den ursprünglichen 17 Fragen sowie zu den Zusatzfragen (die Zusatzfragen sind nachfolgend aus dem Englischen Original ins Deutsche übersetzt).

Der Verwaltungsrat publiziert Fragen und Antworten vor der Generalversammlung, da die Generalversammlung ohne physische Teilnahme der Aktionäre stattfindet und daher ein spontaner Austausch über Fragen und Antworten nicht möglich ist. Mit der Publikation haben alle Aktionäre die entsprechenden Informationen vor der Generalversammlung und können diese bei ihrer Willensbildung berücksichtigen.

## A) Fall "Supply Chain Finance Funds" (Greensill)

### Hintergrund und Kontext

In diesem Fall geht es um vier Supply Chain Finance Funds («SCF Fonds»), die von der Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG («CSAM») verwaltet wurden:

- **Credit Suisse (Lux) Supply Chain Finance Fund**  
Volumen am 25.02.2020: USD 7,25 Mrd.
- **Credit Suisse Nova (Lux) Supply Chain Finance High Income Fund**  
Volumen am 25.02.2020: USD 1,83 Mrd.
- **Credit Suisse Supply Chain Finance Investment Grade Fund**  
Volumen am 25.02.2020: USD 0,67 Mrd.
- **Credit Suisse Nova (Lux) Supply Chain Finance Investment Grade Fund**  
Volumen am 25.02.2020: USD 0,26 Mrd.

---

<sup>1</sup> Bernische Pensionskasse, Bernische Lehrerversicherungskasse, CAP Prévoyance, CIEPP – Caisse Inter-Entreprises de Prévoyance Professionnelle, Pensionskasse des Bundes PUBLICA, Pensionskasse Post, Pensionskasse Stadt Zürich.

Die SCF Fonds investierten in Forderungen, die im Zusammenhang mit Produktions- und Handelsgeschäften stehen, wie insbesondere Debitoren aus Lieferungen von Gütern und der Erbringung von Dienstleistungen, Kredite zur Finanzierung von Einkäufen oder zur Vorfinanzierung zukünftiger Lieferungen («Forderungen aus Handelsgeschäften»). Die SCF Fonds erwarben zu diesem Zweck Notes, in denen derartige Forderungen aus Handelsgeschäften verbrieft wurden. Diese Notes wiesen meist Laufzeiten von 90–270 Tagen auf und wurden mit einem Discount zum Nominalwert gekauft, sodass die SCF Fonds eine Verzinsung erzielen konnten. Mit diesen Anlagen konnten die SCF Fonds ihren Investoren in einem Umfeld von Null- bzw. Negativzinsen eine Rendite anbieten. Diese Rendite war allerdings nicht risikolos, da Forderungen aus Handelsgeschäften nicht die gleiche Qualität aufweisen wie erstklassige Unternehmens- oder Staatsobligationen. Die SCF Fonds waren daher nur für institutionelle und professionelle Investoren vorgesehen, die mit diesem Risiko umgehen konnten. Insgesamt erwarben etwa 1'200 Investoren Anteile an den SCF Fonds (siehe Zusatzfrage (i)).

Die SCF Fonds bezogen praktisch alle Notes, in die sie investierten, über Greensill Capital UK («Greensill»). Greensill galt damals als das führende Unternehmen für die Verbriefung von Forderungen aus Handelsgeschäften. Greensill erwarb laufend derartige Forderungen und verbriefte diese in Notes, die sie bei verschiedenen Banken, institutionellen Anlegern und Fonds platzierte. Der Verbriefungsprozess war so ausgestaltet, dass die Notes immer Forderungen gegen Dritte verkörperten – die SCF Fonds und ihre Investoren trugen daher kein «Greensill Kredit Risiko», sondern investierten in Ansprüche gegenüber Drittunternehmen, die mit Forderungen aus Handelsgeschäften unterlegt waren. Im Rahmen der Verbriefung sorgte Greensill bei entsprechendem Wunsch der Erwerber auch für die Versicherung der Forderungen aus Handelsgeschäften unter einer Kreditversicherungspolice, die sie mit Tokio Marine und anderen Versicherungen abgeschlossen hatte (siehe Zusatzfrage (ii)).

Am 23. Februar 2021 teilte Greensill überraschend mit, dass Tokio Marine die Kreditversicherungspolice nicht erneuert hatte und dass Greensill daher neue Notes nicht mehr versichern konnte. Der Ablauf der Versicherungspolice hatte keinen Einfluss auf die Notes, die bis zu diesem Zeitpunkt mit Versicherungsdeckung ausgegebenen worden waren. Ohne Versicherungsschutz war es Greensill aber unmöglich, ihre Tätigkeit weiterzuführen, da die Mehrheit der Notes mit Versicherungsschutz verkauft wurde. Greensill stellte deshalb ihre Tätigkeit per Ende Februar 2021 ein. Dies zwang die SCF Fonds, zunächst Ausgabe und Rücknahme von Anteilen einzustellen und dann die Liquidation einzuleiten, da sie keine neuen Notes mehr erwerben, sondern nur noch die bereits früher erworbenen Notes verwerten konnten und ihre Anleger entsprechend auszahlen mussten. Bei der Liquidation zeigte es sich, dass ein Teil der Schuldner die Forderungen, die in den Notes verbrieft waren, bei Fälligkeit nicht bezahlen konnten (siehe Zusatzfrage (iii)). Einige der Schuldner waren davon ausgegangen, dass sie die kurzfristige Finanzierung in einem Roll-over mit Greensill immer wieder erneuern konnten und hatten daher keine Vorsorge für eine Rückzahlung getroffen. Überdies fiel die Fälligkeit auch in die Zeit der Corona-Pandemie, welche bei einigen Unternehmen zu finanziellen Problemen geführt hatte, die eine Rückzahlung verunmöglichten.

CSAM unternimmt seit März 2021 alle notwendigen Schritte, um die ausstehenden Beträge einzuziehen. Zum Teil müssen dabei auch Refinanzierungen oder Verkäufe von Aktiven durch die betreffenden Schuldner abgewartet werden. Bei anderen Schuldnern müssen Abzahlungspläne erstellt und finanzielle Kompromisse eingegangen oder Sicherheiten durchgesetzt werden. CSAM hat die

Zahlungsausfälle ausserdem bei der Kreditversicherung angemeldet und entsprechende Ansprüche geltend gemacht. Es ist davon auszugehen, dass zur Durchsetzung von Forderungen gegenüber einzelnen Schuldern und den Versicherungen Prozesse notwendig werden, die rund fünf Jahre dauern können.

Bis Ende Februar 2022 hat der Virtuoso Fund 65% des Nettovermögens per 25. Februar 2021 an die Anleger ausbezahlt und verfügt über Liquidität und liquide Forderungen in Höhe von 5% dieses Betrages. Der High Income Fund hat 63% ausbezahlt und hält 7% Liquidität und liquide Forderungen. Beim Restbetrag (28% (siehe Zusatzfrage (iv) bzw. 30%) handelt es sich um Forderungen gegen Schuldner, bei denen die oben erwähnten Massnahmen notwendig sind und Versicherungsansprüche geltend gemacht werden müssen. Trotz aller Bemühungen, die Forderungen gegen Schuldner und Versicherungen geltend zu machen, ist davon auszugehen, dass die Investoren beim Virtuoso Fund und beim High Income Fund einen Verlust erleiden werden. Der Prozentsatz des möglichen Verlustes kann heute nicht abgeschätzt werden, da dieser von vielen Faktoren abhängt, die von CSAM nicht beeinflusst werden können. Bei den zwei Investment Grade Funds, die sich auf qualitativ hochstehende Handelsforderungen beschränkten und entsprechend geringere Renditen aufwiesen, wurden alle Notes zum Nominalwert zurückbezahlt (soweit die Rückzahlung vor der Fälligkeit erfolgte allerdings unter Abzug von geringfügigen Zinsen), was eine entsprechend hohe Liquidationsausschüttung möglich macht (siehe Zusatzfrage (v)).

*Zusatzfrage (i): Welcher Teil dieser Investoren wurde von der CSG intern im Rahmen diskretionärer Mandate verwaltet?*

Antwort: Rund 12% der gesamten Fondsanteile wurden per 25.02.2021 im Rahmen von diskretionären Mandaten gehalten.

*Zusatzfrage (ii): Wir verstehen, dass es sich bei den "Erwerbem" um die SCF Fonds handelt und dass letztere eine Versicherungsdeckung durch einen Dritten verlangten. Bitte geben Sie an, welche Due-Diligence-Prüfung in Bezug auf diesen Versicherungsschutz durchgeführt wurde?*

Antwort: Im Rahmen des «New Product Development Process» wurde eine Due-Diligence-Frageliste abgearbeitet. Dieser Prozess erstreckte sich auch auf die Kreditversicherung, die Greensill abschloss. Insbesondere wurde abgeklärt, welche Versicherungsgesellschaften die Police ausgestellt hatten und welche Risiken abgedeckt wurden (Kreditausfall).

Nicht alle Notes der SCF Fonds waren aber durch eine Kreditversicherung abgedeckt:

- Virtuoso Fund: Bei diesem Fonds mussten sämtliche Forderungen aus Handelsgeschäften, welche in den Notes verbrieft wurden, durch eine Kreditversicherungen abgedeckt werden.
- High Income Fund: Bei diesem Fonds wuerden die Positionen grundsätzlich nicht versichert. Soweit Notes ein Rating von weniger als CCC aufwiesen, wurden diese Notes aber nur erworben, wenn die verbrieften Forderungen von einer Kreditversicherung abgedeckt waren.
- Investment Grade (Lie) Fund: Bei diesem Fonds mussten Positionen versichert werden, bei denen der Schuldner ein Rating von A- oder weniger aufwies.

- Investment Grade (Lux) Fund: Bei diesem Fonds mussten Positionen versichert werden, bei denen der Schuldner ein Rating von A- oder weniger aufwies.

Der Verzicht auf Versicherungsdeckung und der Zusammenhang zwischen der Versicherung und dem Rating der Notes wurde in den Fondsprospekten offengelegt. Der High Income Fund verzichtete auf eine Versicherungsdeckung, um einen höheren Ertrag zu erwirtschaften, was allerdings mit einem entsprechend höheren Risiko verbunden war – die Investitionen mit einem Rating von CCC stellen ein relativ grosses Risiko dar.

*Zusatzfrage (iii): Wieso wurden die Zahlungsver säumnisse der Schuldner nicht durch die Versicherung gedeckt (oben wurde angegeben, dass der Versicherungsschutz für die Forderungen, die zum Zeitpunkt der Beendigung des Versicherungsschutzes bereits existierten, (für die Zukunft) weitergelte)?*

Antwort: Wenn ein Schuldner nicht zahlt, so zahlt die Kreditversicherung nicht automatisch. Das Zahlungsver säumnis muss zunächst bei der Versicherung angezeigt werden. Wenn innert der in der Police festgehaltenen Frist immer noch keine Zahlung erfolgt, so muss bei der Versicherung eine vollumfängliche Schadensmeldung eingereicht werden. Die Versicherung macht daraufhin die aus ihrer Sicht notwendigen Sachverhaltsabklärungen und entscheidet über die Zahlung. Weigert sich eine Versicherung, einen Schaden zu ersetzen, bleibt nur der Weg einer gerichtlichen Auseinandersetzung. Die SCF Fonds haben in Zusammenarbeit mit Greensill Bank Zahlungsausfälle, die von Kreditversicherungen gedeckt sind, fristgerecht gemeldet und reichen auch die Schadensmeldungen fristgerecht ein. Soweit die Versicherungen nicht zahlen, wird CSAM namens der SCF Fonds die entsprechenden Ansprüche gerichtlich geltend machen. Parallel zur Einreichung der Schadensmeldungen bei den Versicherungen müssen die SCF Fonds bzw. CSAM zwecks Schadensminderung ihre Forderungen gegenüber den Schuldnern durchsetzen. Daher meldet CSAM namens der SCF Fonds zurzeit einerseits Ansprüche bei den Versicherungen an und geht nötigenfalls auch gegen diese vor, andererseits geht sie aber auch gegen die Schuldner selbst vor, um die ausstehenden Beträge einzutreiben.

Im Jahr 2020 kam es bei zwei Schuldnern des Virtuoso Funds zu Zahlungsausfällen. Bei einem Fall wurde der Ausfall vollständig durch Versicherungsleistungen gedeckt. Beim zweiten Fall wurden bis zur Liquidation des Fonds rund 96% bezahlt. Ein einziges Mitglied des Versicherungskonsortiums weigert sich aber, seinen Teil zu bezahlen. Hier läuft die Auseinandersetzung noch. Die Erfahrung mit diesen beiden Forderungen zeigt CSAM im Jahr 2020, dass die Kreditversicherung in der Praxis funktionierte.

*Zusatzfrage (iv): Bitte erläutern Sie diese Zahl (oben wird angegeben, dass Virtuoso 65 % zurückerstattet hat und 5 % liquide Mittel hält)?*

Antwort: Die Differenz ergibt sich primär aus dem Effekt durch FX Hedging sowie aus den laufenden Kosten, die den Fonds belastet werden.

*Zusatzfrage (v): Bedeutet dies, dass die Investoren der "Investment Grade"-Fonds keine Verluste erleiden werden?*

Antwort: Trotz der vollständigen Rückzahlung der Notes ist davon auszugehen, dass die Investoren bei diesen Fonds nicht ganz 100% des NAV per 25.2.2021 zurückerhalten werden, da den SCF Fonds gewisse

Kosten im Zusammenhang mit der Liquidation belastet werden. Wir gehen heute aber davon aus, dass die Investoren mindestens 99% dieses NAV erhalten werden.

Der grosse Unterschied zwischen den Investment Grade Funds einerseits und dem Virtuoso Fund sowie dem High Income Fund andererseits bei der Rückzahlung ist auf die unterschiedliche Qualität ihrer Anlagen zurückzuführen. Wie in den entsprechenden Prospekten dargestellt, investierten der Virtuoso Fund und der High Income Fund in Forderungen aus Handelsgeschäften mit höheren Risiken, wobei beim High Income Fund im oben erwähnten Ausmass auch auf eine Versicherung verzichtet wurde. Demgegenüber investierten die Investment Grade Funds in Kredite von höherer Qualität und mit tieferem Risiko. Diese Unterschiede im Risiko schlugen sich aber auch in der Rendite nieder, die bei den Investment Grade Funds am geringsten und beim High Income Fund am höchsten war. Die Investoren konnten somit zwischen unterschiedlichen Risiko-Rendite-Profilen wählen.

## **A.1 Beantwortung der Fragen an den Verwaltungsrat**

### **a. Aufnahme der Geschäftsbeziehung zum Greensill-Konzern**

*Frage 1: Wie erfolgte die Aufnahme der Geschäftsbeziehung zum Greensill-Konzern?*

Antwort: Im März 2016 kontaktierte Greensill CSAM und präsentierte die Idee eines Fonds mit verbrieften Forderungen aus Handelsgeschäften. Lex Greensill, CEO von Greensill, präsentierte selbst das Konzept eines derartigen Fonds und erklärte die Dienstleistungen, die Greensill erbringen konnte, um einen Fonds zu betreiben. Greensill bot der CSAM zu diesem Zweck den Abschluss eines Warehousing Agreements an. Gemäss diesem Warehousing Agreement würde Greensill geeignete Schuldner suchen, Forderungen erwerben, diese verbriefen und die Notes strukturieren, die dann dem neuen SCF Fonds verkauft würden. Teil dieser Dienstleistungen von Greensill war auch die Überwachung der Schuldner sowie die Versicherung der Forderungen.

*Frage 2: Im Besonderen, welche Kontrollen wurden bei der Aufnahme der Geschäftsbeziehung vorgenommen, erfolgten die Eskalationsverfahren gemäss den internen Richtlinien und wer hat den Entscheid zur Aufnahme der Geschäftsbeziehung zum Greensill-Konzern validiert?*

Antwort: Nach eingehenden Besprechungen mit Greensill entschloss sich CSAM, das Projekt eines SCF Fonds weiterzuverfolgen und ein derartiges Produkt zu entwickeln. Ein neues Produkt muss im Geschäftsbereich Asset Management einen Bewilligungsprozess durchlaufen, der in der Weisung «Asset Management new products/strategic initiatives»- definiert wird. Dieser Prozess beginnt mit der Ausarbeitung eines Businessplans, der dann dem Product Development Management Team («PDM-Team») vorgelegt wird. Das PDM-Team arbeitet darauf ein New Product Memorandum aus, das finanzielle, organisatorische und rechtliche Bedingungen des neuen Produktes sowie die damit verbundenen Risiken im Detail analysiert und darstellt. Das im Memorandum beschriebene Produkt muss dann von verschiedenen Funktionen in CSAM geprüft werden, die alle Empfehlungen abgeben, wie insbesondere von Compliance, Legal, Risk Management, dem COO des betreffenden Geschäftsbereiches (als Verantwortlicher für Business-Risks) und dem Vertrieb (siehe Zusatzfrage (i)). Der Entscheid wird dann aufgrund des New Product Memorandums und der Empfehlungen der

einzelnen Gremien vom zuständigen Product Board gefällt. Beim Virtuoso Fund wurde dieser Entscheid vom Swiss & EMEA Product Board gefällt.

Nach der Genehmigung wurde der Virtuoso Fund am 24. April 2017 lanciert. Da dieser SCF Fonds bei den Investoren Anklang fand, wurde ein zweiter SCF Fonds, der «High Income Fund», entwickelt, der sich vom Virtuoso Fund dadurch unterschied, dass er grössere Risiken einging und bei den meisten Notes auf eine Versicherung verzichtete, dafür aber auch höhere Erträge generierte. Er durchlief den New Product Development Prozess ebenfalls und wurde am 7. Mai 2018 aufgelegt. Die beiden Investment Grade Fonds wurden am 17. Dezember 2018 und am 22. Januar 2020 aufgelegt, nachdem sie im New Product Development Prozess ebenfalls genehmigt worden waren – bei diesen Fonds waren Erträge und Risiken geringer, weil sie nur in qualitativ hochstehende Forderungen investierten.

Im Rahmen des New Product Development Prozesses wurde auch sichergestellt, dass die Verbriefung so strukturiert wurde, dass die Ansprüche der SCF Fonds gegen die Drittschuldner der verbrieften Forderungen durch einen allfälligen Konkurs von Greensill nicht gefährdet wurden. Im Anschluss an den Produktentwicklungsprozess wurde für die SCF Fonds ausserdem ein Prospekt ausgearbeitet. Dieser Prospekt hielt ausdrücklich fest, dass CSAM bei der Verwaltung des Fonds eine passive Rolle einnahm und die Auswahl sowie die Überwachung der Schuldner an einen Drittdienstleister ausgelagert hatte. Der Prospekt erwähnte Greensill aber nicht, da CSAM gegenüber Drittanbietern freibleiben wollte (siehe Zusatzfrage (ii)).

*Zusatzfrage (i): Wie lautete die Beurteilung durch das Internal Audit betreffend die 4 Fonds?*

Antwort: Das Internal Audit hatte im Zusammenhang mit dem «New Product Development Process» keine negativen Feststellungen bezüglich der SCF Fonds gemacht.

*Zusatzfrage (ii): Bitte erläutern Sie diesen Satz und den Grund für die Nichterwähnung von Greensill im Fondsprospekt?*

Antwort: Die Fondsprospekte hielten ausdrücklich fest, dass CSAM bei der Verwaltung des Fonds eine passive Rolle einnahm und die Auswahl sowie die Überwachung der Schuldner an einen Drittdienstleister ausgelagert hatte. Der Prospekt des Virtuoso Funds enthielt folgende Klausel (die Prospekte der anderen Fonds enthielten praktisch identische Klauseln):

*«The Subfund will primarily acquire Notes from the distributor(s) of the Issuer under one or several warehouse facility arrangement(s). Pursuant to the terms of those warehouse facility arrangement(s), the Subfund undertakes to buy the Notes issued from time to time by the Issuer subject to (i) the availability of sufficient cash at the level of the Subfund and (ii) the Subfund's risk diversification rules as further described below under "Risk Diversification Rules". The Portfolio Manager will therefore not exercise discretionary investment management powers in respect of the Notes at the time of their acquisition and throughout the period of time they remain assets of the Subfund, it being understood however that the Notes acquired under the warehouse facility arrangement(s) will always meet certain predetermined criteria.»*

Damit wurde das Outsourcing wesentlicher Funktionen an einen Drittdienstleister allen Investoren offengelegt. CSAM wollte Greensill im Prospekt aber nicht namentlich erwähnen, da sie sich die

Möglichkeit offenhalten wollte, Notes auch von anderen Dienstleistern zu erwerben. Hätte CSAM Greensill im Prospekt als Provider der Notes ausdrücklich erwähnt, so hätte Greensill eine Monopolstellung erhalten. Dies wollte CSAM im Interesse der Anleger vermeiden.

*Frage 3: Welche Beziehungen bestanden zum Zeitpunkt der Aufnahme der Geschäftsbeziehung zum Greensill-Konzern zwischen den verschiedenen Geschäftseinheiten der Credit Suisse Group einerseits und Herrn Greensill und den von ihm kontrollierten Geschäftseinheiten andererseits?*

Antwort: Als Greensill CSAM wegen des neuen Fonds kontaktierte und auch während der gesamten Zeit, in der dieses Projekt ausgearbeitet wurde, bestanden keine weiteren Geschäftsbeziehungen zwischen der CS Gruppe und dem Greensill-Konzern.

Anfangs September 2020 wurde zwischen dem Investment Banking der CS Gruppe und Greensill die Übernahme eines Mandates zur Durchführung einer Privatplatzierung von Aktien von Greensill vereinbart. Im damaligen Zeitpunkt ging der Markt von einem Wert des Greensill-Konzerns von rund USD 7 Mrd. aus und Greensill beabsichtigte, ca. 20% seiner Aktien zu platzieren, um Liquidität zur Ausdehnung der Geschäftstätigkeit aufzunehmen, wobei auch ein IPO in Betracht gezogen wurde. Im Zusammenhang mit dem Mandat stellte das Investment Banking von Credit Suisse Greensill einen Kredit von USD 140 Mio. zur Verfügung, der aus dem Erlös der Aktienplatzierung zurückbezahlt werden sollte (siehe Zusatzfrage (i)). Bei der Übernahme dieses Mandats und auch bei der Gewährung des Kredites wurde sichergestellt, dass es nicht zu einer Einflussnahme oder Austausch zwischen CSAM und CS Investment Banking kam – es galten sog. «Chinese Walls» (siehe Zusatzfrage (ii)). Der Kredit wurde anfangs November 2020 gewährt, zu einer Privatplatzierung oder einem IPO kam es dagegen nicht (siehe Zusatzfrage (iii)). Der Kredit berührte die SCF Fonds nicht, da er vom CS Investment Banking gewährt wurde. Über Bankbeziehungen mit natürlichen Personen können aufgrund des Bankgeheimnisses keine Aussagen gemacht werden.

*Zusatzfrage (i): Gab es eine Ausnahme von der Policy, um diesen Kredit zu gewähren? Insbesondere hat die CS Fragen gestellt bezüglich der Revisionsgesellschaft von Greensill und warum Deloitte, KPMG und BDO das Mandat abgelehnt hatten?*

Antwort: Greensill wurde von Revisionsgesellschaften der Nexia Gruppe revidiert. Die australische Holdinggesellschaft wurde von Nexia Sydney revidiert. Die englische Greensill Capital Ltd. wurde dagegen von Saffery Champness, einem englischen Mitglied der Nexia Gruppe, revidiert. Saffery Champness war damals die neuntgrösste Revisionsgesellschaft in England. Im Rahmen des Kreditentscheides wurde diese Revisionsgesellschaft als genügend qualifiziert erachtet. Der Kreditentscheid wurde im Rahmen der geltenden Policies, die auf Kredite Anwendung finden, gewährt.

*Zusatzfrage (ii): Bedeutet dies, dass die im März 2020 aufgetretenen Compliance-/Liquiditätsprobleme (siehe Frage 6 unten) nicht berücksichtigt wurden, als beschlossen wurde, den Kredit zu gewähren und Greensill beim Börsengang zu unterstützen? Wie stellt die Credit Suisse einen «konsolidierten Risikoüberblick» in Bezug auf Kunden sicher, die von mehreren Geschäftsbereichen betreut werden?*

Antwort: Im März 2020 kam es beim Virtuoso Fund und beim High Income Fund zu sehr hohen Rückgaben von Fondsanteilen, da zu Beginn der Corona-Krise viele Investoren versuchten, ihre Barbestände zu erhöhen und im grossen Stil Fondsanteile verkauften. Die beiden Fonds standen daher im März 2020 knapp vor

der Schliessung, da sie nicht mehr über genügend Liquidität verfügten, um bei weiteren Rückgaben von Fondsanteilen Auszahlungen zu machen. Dieses Problem hatte nichts mit Greensill zu tun, sondern war auf die besondere Marktsituation im März 2020 zurückzuführen. Die Fonds hielten Notes, die meist Laufzeiten von 90–270 Tagen aufwiesen. Neben den Notes hielten sie eine Liquiditätsreserve, die bei normalen Marktsituationen ausreichte, um Rückgaben zu decken. Im März 2020 überschritten die Rückgaben aber alle bisherigen Erfahrungszahlen um ein Vielfaches. Gleichzeitig war es in diesem Zeitpunkt aber auch nicht möglich, Notes am Sekundärmarkt zu verkaufen, weil der Markt in diesem Zeitpunkt illiquid war. Wenn ein Fonds Rücknahmebegehren nicht mehr aus vorhandener Liquidität oder dem Verkauf von Aktiven decken kann, muss er schliessen, um sicherzustellen, dass sämtliche Investoren gleichbehandelt werden. Wäre es zu weiteren Rücknahmebegehren gekommen bzw. hätte SoftBank nicht investiert, so wären die SCF Fonds aller Voraussicht nach gezwungen gewesen zu schliessen. Das Liquiditätsproblem betraf allein die Fonds selbst, nicht aber Greensill, da Greensill nur die Notes lieferte und die Schuldner zu überwachen hatte, aber keine Verpflichtung zur vorzeitigen Rücknahme von Notes hatte. Das Problem, das die SCF Fonds im März 2020 hatten, hatte deshalb auch keine Auswirkungen auf die Beurteilung von Greensill im Hinblick auf die Platzierung von Aktien bzw. die Kreditgewährung.

*Zusatzfrage (iii): Erläutern Sie bitte, warum der Kredit gewährt wurde, obwohl der Börsengang nicht stattfand. Erläutern Sie bitte, warum der Börsengang nicht stattfand. Erläutern Sie bitte das Verfahren, das zur Bewilligung des Kredits im September führte, obwohl die Fonds mit Bezug zu Greensill im März 2020 ein ernsthaftes Liquiditätsproblem hatten (siehe Frage 6 unten)?*

Antwort: Der Kredit wurde im Hinblick auf die geplante Aufnahme von Eigenkapital durch die Platzierung von Aktien gewährt. Ziel derartiger Kredite ist es, bereits vor der Platzierung von Aktien dem Unternehmen Liquidität zur Verfügung zu stellen, um die Zeit bis zur Aktienplatzierung und dem entsprechenden Eingang von Liquidität zu überbrücken (diese Kredite werden daher auch als «Pre-Placement Bridge Loans» bezeichnet). Wenn ein Kredit im Zusammenhang mit der geplanten Platzierung von Aktien gewährt wird, besteht das Risiko, dass die Aktienplatzierung nicht stattfindet und der Kredit nicht aus dem Erlös dieser Transaktion zurückbezahlt werden kann. Daher verlangte CSG auch die Besicherung dieses Kredites – Greensill musste verschiedene Aktiven zur Sicherstellung verpfänden. Bei Greensill kam es dann tatsächlich nicht zur Aktienplatzierung. CSG verwertet daher zurzeit die gewährten Sicherheiten.

Die angestrebte Platzierung von Aktien fand nicht statt, weil gegen Ende 2020 das Umfeld für Aktienplatzierungen von Finanzunternehmen schwieriger wurde und weil Investoren nicht bereit waren, zur Bewertung von USD 7 Mrd. Aktien zu erwerben. Die Beteiligten verschoben die Platzierung der Aktien daher in das erste Quartal 2021. Wegen des Zusammenbruchs von Greensill konnte die Transaktion dann aber nicht realisiert werden.

Wie oben in der Antwort zu Zusatzfrage (ii) dargestellt, hatte das Liquiditätsproblem der SCF Fonds keinen direkten Bezug zu Greensill, sondern war auf die Marktsituation und die Höhe der Liquiditätsreserven der Fonds selbst zurückzuführen. Dieses Problem hatte dementsprechend auch keinen Einfluss auf die Entscheidung zur Platzierung von Aktien von und die Gewährung eines Kredits an Greensill.

**b. Geschäftsbeziehung zum Greensill-Konzern**

*Frage 4 (a): Welche Rolle spielte die Credit Suisse Group während der Geschäftsbeziehung zum Greensill-Konzern in Bezug auf: das Halten von Vermögenswerten für Geschäftseinheiten des Greensill-Konzerns?*

Antwort: Die Credit Suisse Group hielt keine Vermögenswerte für den Greensill-Konzern.

*Frage 4 (b): Welche Rolle spielte die Credit Suisse Group während der Geschäftsbeziehung zum Greensill-Konzern in Bezug auf: die Finanzierung von Geschäftseinheiten des Greensill-Konzerns?*

Antwort: Zur Beantwortung dieser Frage kann auf Frage 3 verwiesen werden. Eine weitergehende Finanzierung gab es nicht.

*Frage 4 (c): Welche Rolle spielte die Credit Suisse Group während der Geschäftsbeziehung zum Greensill-Konzern in Bezug auf: den Vertrieb von Finanzprodukten an Kunden, die eine Exponierung gegenüber Greensill beinhalteten?*

Antwort: Wie oben dargestellt, ergab sich bei den SCF Fonds keine Kreditrisiko gegenüber Greensill. Investoren trugen das mit den Forderungen aus Handelsgeschäften verbundene Risiko, aber kein Kreditrisiko bezüglich Greensill – die Forderungen richteten sich alle gegen Drittunternehmen.

Die Anteile der SCF Fonds wurden von insgesamt 1'200 institutionellen bzw. professionellen Investoren (Qualified Investors) erworben. Etwa 57% wurden von Private Banking Kunden gezeichnet, die Qualified Investors waren (siehe Zusatzfrage (i)). Die restlichen Anteile wurden direkt von CS Investment Banking oder von CSAM an Drittinvestoren verkauft, die mit der Bank keine Private Banking Beziehungen hatten – im Wesentlichen handelte es sich dabei um institutionelle Kunden.

Die CS Gruppe verkaufte nie Aktien oder Schuldpapiere von Greensill selbst. Die unter Frage 3 erwähnte Platzierung von Aktien wurde nie durchgeführt.

*Zusatzfrage (i): Bitte geben Sie die Aufteilung dieser Private-Banking-Kunden in (i) Vermögensverwaltungskunden, (ii) Vermögensberatungskunden und (iii) reine Execution Only-Kunden an?*

Antwort: Das bei Kunden des Private Banking platzierte Fondsvolumen (AuM) (in Summe rund 69% des gesamten Volumens der SCF Fonds per 25.2.2021) teilte sich wie folgt auf:

- Vermögensverwaltungsvollmachten: ca. 12%
- Execution Only and Advisory Clients: ca. 57%

*Frage 5: Welche Massnahmen wurden ergriffen, um Interessenkonflikte im Zusammenhang mit diesen verschiedenen Rollen zu identifizieren und zu bewältigen?*

Antwort: Interessenkonflikte im Zusammenhang mit anderen Beziehungen zum Greensill Konzern konnten erst im September 2020 auftauchen, als die CS Gruppe mit der Vorbereitung der Aktienplatzierung bzw. eines möglichen IPO begann und einen Kredit gewährte. Mögliche Interessenkonflikte wurden dadurch

bewältigt, dass sowohl bei beim Mandat zur Platzierung von Aktien wie auch bei der Gewährung des Kredites sog. «Chinese Walls» zwischen CSAM und CS Investment Banking beachtet wurden. Interessenkonflikte wurden vor allem aber auch dadurch vermieden, dass sich die Aktivität der Investment Bank auf Punkte beschränkte, die keinen Bezug zu den SCF Fonds hatten, d.h., diese weder belasteten noch zu Kollisionen mit den Investitionen der SCF Fonds führten.

*Frage 6: Gab es im Laufe der Geschäftsbeziehung zu Greensill Transaktionen, die Ausnahmen von den internen Richtlinien erforderten (exceptions to policies)? Wenn ja, welche Organe haben diese Ausnahmen genehmigt?*

Antwort: Bei der Anbahnung der Geschäftsbeziehung mit Greensill und der Strukturierung der SCF Fonds wurden keine Ausnahmen von Policies gewährt. In folgenden Punkten gab es später aber Verstösse gegen Weisungen bzw. Policies.

- Im März 2020 kam es beim Virtuoso Fund und beim High Income Fund zu sehr hohen Rückgaben von Fondszertifikaten, da zu Beginn der Corona-Krise sehr viele Investoren versuchten, ihre Liquidität zu erhöhen und im grossen Stil Wertpapiere verkauften. Die beiden Fonds standen daher im März 2020 knapp vor der Schliessung, da sie nicht mehr über genügend Liquidität verfügten, um bei weiteren Rücknahmen Auszahlungen zu machen. In diesem Zeitpunkt erklärte sich SoftBank bereit, USD 1,5 Mrd. in den Virtuoso Fonds zu investieren. SoftBank verlangte allerdings die Unterzeichnung eines Side Letters, gemäss dem sich CSAM verpflichten sollte, in Zukunft Notes für die SCF Fonds nur noch über Greensill zu beziehen. Triebfeder für die Investition von SoftBank und auch für die Forderung von SoftBank nach einem Side Letter war wohl der Umstand, dass SoftBank eine grosse Beteiligung an Greensill hielt und deren Geschäft in dieser Weise fördern wollte. Nachdem die SCF Fonds ohnehin alle Notes, die sie damals hielten, von Greensill erworben hatten, wurde der Side Letter unterzeichnet. Dieser Side Letter versties jedoch gegen das Gebot zur Gleichbehandlung der Investoren. Als CS Group davon erfuhr, wurde sofort eine unabhängige Untersuchung durch die Anwaltskanzlei Cahill (siehe Zusatzfrage (i)) durchgeführt, welche den Sachverhalt abklärte. Das Problem wurde auch unverzüglich der FINMA gemeldet (siehe Zusatzfrage (ii)) und der Side Letter mit SoftBank wurde aufgehoben, was dazu führte, dass SoftBank ihr Geld wieder abzog. Der Head CSAM Schweiz/EMEA wurde disziplinarisch sanktioniert, was unter anderem zu einer starken Kürzung seiner Entschädigung führte. Zusätzlich wurde auch gegen andere Personen vorgegangen, die im Zusammenhang mit dem Side Letter Fehlverhalten gezeigt hatten.
- Im Anschluss an die Side Letter Angelegenheit untersuchte Compliance nicht nur das Verfahren zum Abschluss von Side Letter, sondern auch die Finanzierung von Gesellschaften, die SoftBank nahestanden, durch die SCF Fonds und verlangte, dass dieses Exposure gesamthaft reduziert (siehe Zusatzfrage (iii)) würde. Zu diesem Zweck setzte die CS Group der CSAM Ziele bzw. Limiten, die bis zum 31.12.2020 zu erfüllen waren. Nachdem CSAM diese Limiten nicht innert Frist erfüllen konnte, weil sie die entsprechenden Notes in der damaligen Marktsituation nicht verkaufen konnte, wurde die Frist vom Executive Board bis zum 31.3.2021 verlängert (siehe Zusatzfrage (iv)). Die Verlängerung bis zu diesem Datum erfolgte, da bis zu diesem Datum die meisten Notes, die sich auf Schuldner bezogen, die SoftBank nahestanden, fällig wurden und daher der Verzicht auf den Erwerb neuer Notes von diesen Schuldnern schon zur Einhaltung dieser Limiten führen würden.

- Die Aufarbeitung der gesamten Greensill-Angelegenheit ab März 2021 zeigte, dass einzelne Manager und Mitarbeitende den Reputationsschaden und den wirtschaftlichen Misserfolg hätten abwenden können, wenn sie sich in den Vorjahren angemessener verhalten hätten. Dieses Verhalten wurde zum Teil als Verstoss gegen Policies zur Führung und Beaufsichtigung gewertet, was für die betreffenden Manager und Mitarbeitenden, die in der Antwort auf Frage 9 erwähnten Konsequenzen hatte.

*Zusatzfrage (i): Bitte geben Sie uns eine Zusammenfassung des internen Untersuchungsberichts von Cahill. Hat der Verwaltungsrat die Schlussfolgerung des Berichts in einer seiner Sitzungen diskutiert? Wer hat zu diesem Zeitpunkt beschlossen, die Fonds weiterzuführen und weiter an die Kunden zu vertreiben?*

Antwort: Kurz zusammengefasst stellte Cahill in diesem Zusammenhang fest, dass der Head CSAM CH/EMEA und gewisse seiner Mitarbeitenden, die sich mit der Frage des Side Letters auseinandergesetzt hatten, die Interessenkonflikte und die Verletzung des Gleichbehandlungsprinzips nicht beachtet hatten.

Der Verwaltungsrat wurde über den Side Letter-Fall und die Ergebnisse der Cahill-Untersuchung orientiert und diskutierte dies. Der Verwaltungsrat nahm auch das Disziplinarverfahren gegen die verantwortlichen Personen zur Kenntnis.

Der Head CSAM entschied sich, die SCF Fonds weiterzuführen, nachdem der Side Letter aufgehoben worden war und feststand, dass weder die Fonds noch die Investoren geschädigt worden waren. CSAM informierte die Investoren der SCF Fonds darauf in einem Schreiben über die Beendigung des Side Letters sowie die geplante Reduktion des Anteils der Notes, die sich auf Gesellschaften bezogen, die SoftBank nahestanden. Der Liquiditätsengpass der SCF Fonds wie auch der Side Letter wurden nicht als ein strukturelles Problem der Fonds bzw. der Anlagen, in die die Fonds investierten, betrachtet, sondern als Problem, das durch besondere Marktumstände (Rücknahmewelle bei Ausbruch der Corona-Pandemie) bzw. durch das punktuelle Fehlverhalten einzelner Manager (Side Letter-Problematik) ausgelöst wurde. Daher standen diese Probleme der Weiterführung der Fonds nicht im Wege.

*Zusatzfrage (ii): Bitte erläutern Sie die Reaktion der FINMA (siehe auch Frage 8 unten). Wurde dies auch der luxemburgischen Aufsichtsbehörde mitgeteilt?*

Antwort: Die Entdeckung des Side Letters, die Ergebnisse der Cahill-Untersuchung sowie die Massnahmen wurden der FINMA mitgeteilt. Die CS Gruppe behandelt den Inhalt von Gesprächen mit der FINMA grundsätzlich vertraulich und kann daher über die Reaktion der FINMA keine weiteren Informationen abgeben.

Die luxemburgische Aufsichtskommission (CSSF) wurde über den Sachverhalt des Side Letters informiert.

*Zusatzfrage (iii): Was ist mit "Reduktion" gemeint?*

Antwort: Konkret wurde eine Reduktion der Notes, die im Zusammenhang mit SoftBank-Portfoliogesellschaften standen, auf insgesamt 5% des gesamten Volumens der Notes der einzelnen Fonds gefordert. Die Reduktion sollte dadurch erfolgen, dass Notes von SoftBank-Portfoliogesellschaften an Dritte verkauft

würden bzw. bei Fälligkeit der entsprechenden Notes keine neuen Notes von SoftBank-Portfoliogesellschaften mehr erworben würden.

Zusatzfrage (iv): *Wurde die Reduktion der Notes innerhalb der verlängerten Frist vorgenommen?*

Antwort: Die Beteiligten gingen davon aus, dass die angestrebte Reduktion im ersten Quartal 2021 ohne weiteres möglich war, da verschiedene Notes von SoftBank-Portfoliogesellschaften im März 2021 fällig wurden und dann keine neuen Notes dieser Schuldner mehr erworben werden sollten. Zur Umsetzung kam es nicht mehr, weil die SCF Fonds anfangs März in Liquidation gesetzt wurden und damit ohnehin alle ausstehenden Beträge eingezogen und keine neuen Anlagen mehr gemacht wurden.

### **c. Beendigung der Geschäftsbeziehung zum Greensill-Konzern**

Frage 7: *Wann erfuhren die Organe der Credit Suisse Group (insbesondere der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung, die Risikokontrolle, die Compliance) von den ersten Anzeichen für einen Ausfall von Greensill?*

Antwort: Am 22.2.2021 wurde der damalige Chief Risk Officer (siehe Zusatzfrage (i)) der CS Gruppe von Greensill darüber orientiert, dass Tokio Marine die Police (siehe Zusatzfrage (ii)) zur Absicherung des Kreditrisikos nicht verlängert hatte und dass diese Police dementsprechend am 28.2.2021 auslaufen würde. Damit war es Greensill nicht mehr möglich, versicherte Notes auszugeben. Da Notes mit Kreditversicherungen das Hauptprodukt von Greensill waren und Greensill keinen neuen Versicherer fand, stellte Greensill darauf sofort den Betrieb ein.

Der Chief Risk Officer hat die Information über die Beendigung der Versicherungspolice sofort nach Erhalt an CSAM weitergegeben und dies auch dem Executive Board mitgeteilt, das darauf den Verwaltungsrat informierte. Frühere Anzeichen für einen Zusammenbruch von Greensill gab es nicht (siehe Zusatzfrage (iii)).

Zusatzfrage (i): *Warum waren dem Chief Risk Officer und dem Verwaltungsrat die Schwierigkeiten von Greensill, im Rahmen des IPO im Oktober 2020 einen neuen Auditor zu finden, nicht bekannt?*

Antwort: Der Chief Risk Officer und der Verwaltungsrat waren nicht darüber informiert worden, dass Greensill Probleme hatte, einen neuen Auditor zu finden. Der Chief Risk Officer ging davon aus, dass Revisionsgesellschaften der Nexia Gruppe das Revisionsmandat bei Greensill hatten und dieses auch weiterführen würden.

Zusatzfrage (ii): *Angesichts der Tatsache, dass der Versicherungsschutz kritischer Bestandteil des Erfolges des Projektes war, welche Art von Due Diligence wurde in dieser Hinsicht durchgeführt und warum wurde die Credit Suisse erst 6 Tage vor dem Auslaufen des Versicherungsschutzes über das Auslaufen informiert?*

Antwort: Zur Due Diligence kann auf die Antwort zur Zusatzfrage (ii) zur Einleitung verwiesen werden. Der Chief Risk Officer und Geschäftsleitung der CSG waren ausserordentlich erstaunt darüber, dass Lex Greensill

sie nur wenige Tage vor dem Ablauf der Versicherung über diesen Umstand orientierte. Jedermann hätte eine frühere Orientierung erwartet, wenn ein derartiges Problem auftaucht. Lex Greensill erklärte dies damit, dass er aufgrund eines von Greensill behaupteten Fristversäumnisses der Versicherungsgesellschaft davon ausgegangen sei, dass die Versicherungspolice nicht per Ende Februar 2021 auslaufen würde. Diese Erklärung konnte von CSG nicht verifiziert werden.

Zusatzfrage (iii): *Warum wurden frühere Anzeichen für finanzielle Schwierigkeiten bei Greensill (z.B. Informationen in der Presse) nicht von der Risikokontrolle der Credit Suisse erfasst?*

Antwort: Die Informationen, welche die Geschäftsleitungen der CSAM bzw. der CSG der Presse entnehmen konnten, wurden jeweils aufgenommen. CSAM konfrontierte Greensill mit diesen Informationen und verlangte Erklärungen. Greensill konnte jeweils zufriedenstellende Erklärungen abgeben, sodass CSAM auf weitere Massnahmen verzichtete – entsprechende Presseberichte traten zwar immer wieder einmal auf, waren aber 2019 und 2020 nicht derart gehäuft, dass sie als Zeichen ernstlicher finanzieller Schwierigkeiten interpretiert werden mussten.

Frage 8: *Hat die Credit Suisse Group die schweizerischen und ausländischen Aufsichtsbehörden über die Exponierung gegenüber Greensill informiert? Oder wurde die Credit Suisse Group von einer Aufsichtsbehörde auf die Risiken im Zusammenhang mit dieser Exponierung aufmerksam gemacht?*

Antwort: Nach dem Zusammenbruch von Greensill hat die CS Gruppe sofort die FINMA orientiert und kurz darauf auch weitere ausländische Regulatoren, die betroffen waren, wie insbesondere die Luxemburger CSSF. Schon Mitte 2020 hatte die CS Gruppe die FINMA über die Ergebnisse der Untersuchung zur Side Letter Problematik und die Massnahmen orientiert, die sie in diesem Zusammenhang getroffen hat. Es gab im Weiteren schon seit 2019 mehrere Gespräche zwischen der FINMA und der CS Gruppe bezüglich den SCF Fonds. Die CS Gruppe behandelt den Inhalt von Gesprächen mit der FINMA grundsätzlich vertraulich und kann daher über die Reaktionen der FINMA keine weiteren Informationen abgeben.

Frage 9: *Welche Massnahmen wurden in Bezug auf Greensill, die Verantwortlichen der Credit Suisse Group, Dritten und Kunden getroffen?*

Antwort: Die CS Group hat folgende Massnahmen getroffen:

- Sofortige Untersuchung der Angelegenheit durch Deloitte/Walder Wyss unter Leitung eines Komitees des Verwaltungsrates der CS Gruppe.
- Entlassung diverser Manager und Mitarbeitenden, welche für den mit den SCF Fonds verbundenen Reputationsschaden und den wirtschaftlichen Misserfolg die Verantwortung trugen. Insgesamt wurden in diesem Zusammenhang zehn Arbeitsverhältnisse beendet. Für weitere Mitarbeitende wurden Verwarnungen ausgesprochen. Bei den entlassenen Mitarbeitenden wurde der Bonus 2021 gestrichen. Bei Mitarbeitern, die verwarnt wurden, wurde der Bonus 2021 gekürzt.
- Bei den entlassenen Mitarbeitenden wurde Deferred Compensation aus den Vorjahren gestrichen, soweit dies rechtlich möglich war. Damit wurden im Sinne eines Clawbacks bereits

früher ausgesprochene Vergütungen nachträglich gekürzt. Dieser Clawback belief sich insgesamt auf USD 43 Mio.

*Frage 10: Wurden Clawback-Massnahmen in Bezug auf die variablen Vergütungen der Führungsinstanzen eingeleitet?*

Antwort: Siehe oben zu Frage 9.

**d. Welche Lehren wurden gezogen?**

*Frage 11: Welche konkreten Massnahmen wurden innerhalb der Credit Suisse Group getroffen, um (i) sicherzustellen, dass die Gruppe gegenwärtig nicht einem ähnlichen Risiko ausgesetzt ist und (ii) um zu verhindern, dass sich ein solches Problem in Zukunft wiederholt?*

Antwort: Innerhalb der CS Gruppe wurden folgende Massnahmen getroffen (siehe Zusatzfrage (i)):

- Die CSAM wurde zu einer eigenen Geschäftseinheit, die von einem Mitglied des Executive Board geführt wird (siehe Zusatzfrage (ii)).
- Strukturen und Prozesse innerhalb der CSAM wurden im Rahmen eines umfassenden Programms optimiert (siehe Zusatzfrage (iii)).
- Die Fonds der CS wurden untersucht, um festzustellen, ob es ähnliche Konstellationen gibt (siehe Zusatzfrage (iv)).
- Das Bewusstsein der Mitarbeitenden bezüglich Reputationsrisiken und wirtschaftlichen Risiken wurde durch Ausbildungsmassnahmen (siehe Zusatzfrage (v)) weiter geschärft.

*Zusatzfrage (i): Wurden Massnahmen auf Ebene des Verwaltungsrates und insbesondere auf Ebene des Risikoausschusses ergriffen? Wurde das Internal Audit Team aufgestockt?*

Antwort: Der bisherige Chairman des Risk Committee, Andreas Gottschling, stellte sich an der Generalversammlung 2021 nicht zur Wiederwahl<sup>2</sup>.

Der Chief Risk Officer wurde abgesetzt und interimistisch durch Herrn Joachim Oechslin ersetzt. Herr David Wildermuth wurde darauf neuer Chief Risk Officer.

Herr Ulrich Körner, ein Bankmanager mit sehr langer Erfahrung, wurde neu mit der Leitung des Asset Managements betraut. Das Arbeitsverhältnis mit dem bisherigen Head Asset Management wurde beendet.

---

<sup>2</sup> Fussnote eingefügt am 5. April 2022: Der Hinweis auf Andreas Gottschling in der Antwort auf Frage 11 wurde nur gemacht, um auf die Änderung im Risiko Ausschuss (Risk Committee) nach der GV 2021 hinzuweisen, an der er entschied, sich nicht zur Wiederwahl zu stellen. Der Hinweis sollte in keiner Art und Weise eine individuelle Verantwortung von Andreas Gottschling an den Greensill Aspekten implizieren und es wäre total falsch, so etwas anzunehmen.

*Zusatzfrage (ii): Bitte erläutern Sie, wie dies zu einer Verringerung der Risiken führt?*

Antwort: Die Überführung in eine eigene Geschäftseinheit, die von einem Mitglied des Executive Board geführt wird, führt zur direkten Anbindung des Asset Managements an die Geschäftsleitung und zu verstärkter Transparenz gegenüber der Geschäftsleitung. Der Umstand, dass CSAM neu von einem Geschäftsleitungsmitglied geführt wird, zeigt auch ein wesentlich stärkeres Engagement des Senior Managements und eine entsprechend stärkere direkte Beaufsichtigung dieses Geschäftsbereiches. Den gleichen Effekt hat natürlich die direkte Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

*Zusatzfrage (iii): Bitte erläutern Sie die Details dieser "Optimierung"?*

Antwort: Zu den Massnahmen gehören insbesondere:

- Stärkung des Managements (innerhalb des CSAM Management Committees sind acht von elf Positionen neu besetzt worden)
- Straffung der Governance
  - Reduktion der Anzahl globaler Committees innerhalb vom CSAM von 19 auf 6
  - Einführung eines Prozesses zur Evaluierung der Effektivität von Committees innerhalb CSAM eingeführt
  - Neue Besetzung des Boards der Management Company in Luxembourg (unter Vorbehalt der Zustimmung der CSSF)
- Stärkung der Prozesse:
  - Neuer Product Approval Prozesses
  - Einführung eines strikten 4-Augen Prinzips bei Committees mit entsprechender Verantwortung der Betroffenen

*Zusatzfrage (iv): Bitte teilen Sie das Resultat dieser Untersuchung mit?*

Antwort: Die Untersuchung der anderen Fonds zeigte, dass es keine Fonds gibt, welche die gleichen Eigenschaften und Problematiken aufwiesen, wie die SCF Fonds. Es gibt aber verschiedene Fonds, die in Kredite bzw. Kreditrisiken investieren sowie auch Fonds, die einen Teil des Anlageprozesses an Dritte ausgelagert haben. Bezüglich keinem dieser Fonds zeigten sich bei der Untersuchung aber vergleichbare Probleme.

*Zusatzfrage (v): Bitte nennen Sie konkrete Beispiele.*

Antwort: Die Ausbildung konzentrierte sich in Anbetracht der Covid-Restriktionen insbesondere auf E-Learning. Beispiele der entsprechenden obligatorischen Ausbildung sind:

- Compliance
- Rules of Conduct
- Model Risk Management/Model Risk Awareness
- Risk Awareness/Risk Control

Per Mitte 2022 wird die CSAM die Ausbildungskampagne «Everybody is a Risk Manager» durchführen.

*Frage 12: An der letzten Generalversammlung vom 30. April 2021 wurde in den Antworten auf die von Ethos gestellten Fragen (siehe Protokoll / Anhang 4) angekündigt, dass die Schlussfolgerungen des Untersuchungsberichts zum Fall Greensill veröffentlicht werden:*

- *Aus welchen Gründen werden diese Schlussfolgerungen nicht veröffentlicht (siehe Pressemitteilung vom 10. Februar 2022)?*
- *Sind die Antworten auf die von Ethos anlässlich der letzten Generalversammlung vom 30. April 2021 gestellten Fragen auf der Grundlage Ihres aktuellen Wissensstands noch gültig oder müssen sie geändert werden, und wenn ja, bezüglich welcher Punkte?*

**Antwort:** Der interne Untersuchungsbericht und die Schlussfolgerungen wurden nicht veröffentlicht, weil die CS Group die Ansprüche der SFC Fonds gegenüber den Schuldern der verbrieften Forderungen und den Kreditversicherungen durchsetzen muss. In Anbetracht dieser Aktivitäten und zukünftiger Gerichtsverfahren werden der Untersuchungsbericht und seine Schlussfolgerungen nicht veröffentlicht.

CSAM muss im Weiteren Ansprüche gegenüber Versicherungen und Schuldern der SCF Fonds durchsetzen. Dies wird zu Verfahren führen, während denen keine Untersuchungsberichte veröffentlicht werden sollten.

## **A.2 Beantwortung der Fragen an die Revisionsstelle**

*Frage 13: Ab welchem Zeitpunkt wurde die Exponierung gegenüber dem Greensill-Konzern im Prüfungsbericht ("Long Form Report") erwähnt?*

**Antwort:** Siehe kombinierte Antwort unten.

*Frage 14: Welche Prüfungsempfehlungen wurden in diesem Zusammenhang abgegeben und wurden diese umgesetzt?*

**Antwort:** Nach Abschluss ihres ersten Jahres als Revisionsstelle der Credit Suisse Group AG und der Credit Suisse AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr gab die PricewaterhouseCoopers AG («PwC») am 18. März 2021 ihren umfassenden Bericht entsprechend dem Schweizerischen Obligationenrecht heraus (siehe Zusatzfrage (i)). Darin wurde auf die SCFF-Angelegenheit als bedeutendes Ereignis nach dem Bilanzstichtag verwiesen. Der entsprechende Schwerpunkt der Prüfung durch PwC lag auf der Angemessenheit der Offenlegung des Ereignisses nach dem Bilanzstichtag durch das Management in der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr. Es wird daran erinnert, dass der Bericht von PwC zur Prüfung der Jahresrechnung die konsolidierte Jahresrechnung der Credit Suisse Group AG und Credit Suisse AG als ganze betrifft und nicht auf einzelne Transaktionen, Konten oder Offenlegungen eingeht.

*Zusatzfrage (i): Bitte beachten Sie, dass sich die Fragen 13–14 auch auf den "Long Form Report" gemäss Schweizer Bankenregularien und nicht nur auf den Revisionsbericht gemäss Schweizer Obligationenrecht beziehen?*

Antwort: Wir möchten die Antwort auf die Fragen 13–14 wie folgt ergänzen: Darüber hinaus hat PwC die Ergebnisse ihrer aufsichtsrechtlichen Prüfung 2020 ("Long Form Report") über die Credit Suisse Group AG und die Credit Suisse AG am 20. April 2021 an die FINMA übermittelt. Da die vom Verwaltungsrat in Auftrag gegebenen Untersuchungen zu den beiden Angelegenheiten Archegos und SCFF noch im Gange und die Ergebnisse zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt waren, sind diese Angelegenheiten nicht explizit Teil der Aufsichtsprüfung 2020.

## **B Fall "Swiss Leak"**

### **B.1 Beantwortung der Fragen an den Verwaltungsrat**

Frage 15: *Welche konkreten Massnahmen hat die Credit Suisse Group getroffen (oder beabsichtigt, sie zu treffen), nachdem sie von den Medien, die "Swiss Leak" veröffentlicht haben, kontaktiert wurde (sowohl in Bezug auf die in der Publikation erwähnten Konten als auch in Bezug auf die allgemeine Überprüfung ihrer Richtlinien zur Kundenakquisition)?*

Antwort: Credit Suisse hat nach Eingang der entsprechenden Medienanfragen unverzüglich einen Review der vorgebrachten Sachverhalte und davon möglicherweise betroffenen Kundenbeziehungen/Konten eingeleitet. Die Medienanfragen betrafen ungefähr 230 Namen. In der vor Publikation der entsprechenden Medienberichte zur Verfügung stehenden Zeit konnte ein initialer Review der vorgebrachten Sachverhalte und möglicherweise betroffenen Kundenbeziehungen/Konten abgeschlossen werden. Es wurde festgestellt, dass die erhobenen Vorwürfe bis in die 1940er Jahre zurückgingen. Ausserdem ergab sich, dass rund 90 % der vorgebrachten Sachverhalte bzw. Namen der Credit Suisse zumindest teilweise bereits bekannt waren und über die vielen von den Medienanfragen umfassten Jahre bereits Gegenstand diverser interner Überprüfungen und Beurteilungen gewesen waren. Etwa 90% der im Rahmen der Review identifizierten rund 1'400 Konten - die gemäss der Medienberichterstattung aber offenbar nur einen Bruchteil der den Journalisten zur Verfügung stehenden Konten und Namen ausmachen sollen (siehe Zusatzfrage (i)) - waren zum Zeitpunkt der Medienanfragen bereits geschlossen oder befanden sich im Saldierungsprozess. Die Saldierungen erstrecken sich über eine Zeitperiode von 38 Jahren. Aufgrund der in den diversen Medien, inkl. von OCCRP, veröffentlichten Informationen wurden rund 100 zusätzliche Namen identifiziert. Der Review und die Analyse der zur Verfügung stehenden Informationen, inkl. allfälliger neu identifizierter Namen, findet weiterhin und fortlaufend statt (siehe Zusatzfrage (ii)). Im gegenwärtigen Zeitpunkt sind unsere initialen Feststellungen wie untenstehend ausgeführt, jedoch unverändert.

Gemäss den Ergebnissen unseres initialen Reviews wurden bislang keine neuen Bedenken identifiziert. Die bereits ergriffenen Massnahmen mit Bezug auf die identifizierten Sachverhalte und Kundenbeziehungen/Konten entsprachen den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Prozessen und Vorschriften und standen im Einklang mit den entsprechenden rechtlichen und regulatorischen Verpflichtungen.

Im Zusammenhang mit den detaillierten Überprüfungen der einzelnen Sachverhalte und Kundenbeziehungen/Konten werden auch mögliche Verbesserungsmassnahmen («lessons learned») evaluiert, welche die zahlreichen bereits vorgenommenen Verbesserungen der letzten Jahre (siehe

Zusatzfrage (iii)) mit Bezug auf unser globales internes Kontrollsystem, welches unter anderem auf «Minimum Standards» basiert, unterstützen könnten. Wo notwendig werden im Rahmen dieser detaillierten Überprüfung auch Neubeurteilungen aufgrund aktueller Standards und geänderter rechtlichen und regulatorischen Verpflichtungen vorgenommen, inklusive wo notwendig die Evaluierung von Geldwäscherei-Verdachtsmeldungen. Diese detaillierten Überprüfungen - inkl. wo notwendig Neubeurteilungen – werden vorgenommen, um sicherzustellen, dass alle in den Medienanfragen und -berichten vorgebrachten Tatsachen vollständig und lückenlos untersucht werden und soweit notwendig gegenwärtige Standards zur Anwendung gebracht werden.

In diesem Zusammenhang gilt es auch zu beachten, dass mit Bezug auf die Beziehung zu einem Bankkunden unter Umständen nicht von Beginn weg Bedenken bestehen, sondern dass zusätzliche Informationen, wie beispielsweise negative Medienberichte oder andere Informationen über möglicherweise problematische Sachverhalte, erst später bekannt werden können. Solche Ereignisse führen typischerweise zu Due-Diligence-Prüfungen, welche sodann zur Saldierung von Kundenbeziehungen/Konten und weiteren Massnahmen gemäss den anwendbaren Standards und rechtlichen und regulatorischen Verpflichtungen führen können. In solchen Fällen ist relevant, ob die betroffene Bank angesichts der zur Verfügung stehenden Informationen alle angemessenen Schritte gemäss den im jeweiligen Zeitpunkt geltenden Standards unternommen hat.

Zusätzlich zu den oben erwähnten Untersuchungsschritten hat die Credit Suisse umgehend eine forensische Untersuchung eingeleitet, um mit Unterstützung externer Fachleute zu ermitteln, ob die Medienanfragen und Berichte auf internen Daten und Informationen basieren, welche den Journalisten im Rahmen eines möglichen «Data Leaks» zugänglich gemacht worden sein könnten.

*Zusatzfrage (i): Bitte erklären Sie, was mit "1'400 Konten, die einen Teil der von den Journalisten erwähnten Konten darstellen", gemeint ist?*

Antwort: Die Medienanfragen der Journalisten enthielten Namen, die wir ca. 1'400 Kundenbeziehungen/Konten zuordnen konnten. In der nachfolgenden Medienberichterstattung wird aber erwähnt, dass die Journalisten Zugang zu Informationen bezüglich rund 18'000 Konten haben sollen. Wir haben bislang – mit Ausnahme der erwähnten zusätzlich publizierten Namen im Rahmen der Medienberichterstattung – keine weiteren Einzelheiten über zusätzliche Konten erhalten. Die im Rahmen der Berichterstattung veröffentlichten Namen werden – wie bereits erwähnt – von der Credit Suisse laufend ausgewertet. Unsere ursprünglichen Feststellungen auf der Basis der initialen Untersuchungsergebnisse bleiben jedoch derzeit unverändert.

*Zusatzfrage (ii): Wann wird diese Analyse abgeschlossen sein? Wird die Credit Suisse das Ergebnis öffentlich bekannt geben?*

Antwort: Wie bereits erwähnt, veröffentlichen die Journalisten im Zusammenhang mit «Suisse Secrets» weiterhin zusätzliche Namen, was auch in vielen anderen Fällen, wie z.B. den Pandora Papers, der Fall ist. Dies bedingt, dass die Credit Suisse – wie auch andere Banken – fortlaufend eine Bewertung potenzieller Risiken vornehmen und entsprechende vertiefte Untersuchungen durchführen muss. Wie bereits erwähnt, umfassen solche Untersuchungen jeweils auch eine Evaluierung, ob Massnahmen bzw.

Verbesserungen mit Bezug auf bestehende Kontrollen notwendig sind. Falls diese andauernden Analysen zu wesentlichen neuen Erkenntnissen führen sollten, würde die Credit Suisse – im Rahmen des gesetzlichen Zulässigen – weitere Medienmitteilungen und/oder sonstige Bekanntmachungen publizieren.

*Zusatzfrage (iii): Bitte erläutern Sie diese "Verbesserungen"?*

Antwort: Wir investieren weiterhin in unsere Risiko- und Compliance-Organisation und stärken gleichzeitig unsere Kontrollen und unsere Unternehmenskultur auf der Grundlage unserer neuen Zielsetzung und unserer kulturellen Werte, auf die wir in unserem Jahresbericht 2021 unter anderem auf den Seiten 7, 279-280, 287 und 298 Bezug nehmen, und welche nach wie vor eine wichtige Priorität darstellen.

**Beispiel – 2021 Jahresbericht, Seite 279:**

Im Jahr 2021 gab es für die Gruppe bedeutende Ereignisse, insbesondere im Zusammenhang mit der Archegos- und der SCFF-Angelegenheit, die eine Herausforderung für die Reputation darstellten, negative finanzielle Auswirkungen hatten und zu einer Überprüfung der Risiko-Governance und -Kultur führten. Im Jahr 2022 muss die Kultur auf ein Niveau gehoben werden, bei dem die Mitarbeitenden sich freier äussern können und ein grösseres Bewusstsein für systematische Risiken besteht. Zur Erreichung dieser Ziele wurden bisher folgende Massnahmen ergriffen: (i) Einstellung eines neuen CRO und Trennung der Funktionen CRO und CCO, um auf Stufe Geschäftsleitung eine verstärkte Fokussierung auf Compliance-Risiken zu fördern; (ii) Durchführung von Global Client Reviews und Verstärkung des Fokus auf Group Consolidated Supervision; (iii) Umsetzung von Massnahmen zur Stärkung der regionalen Rechenschaftspflicht und Aufsicht durch Optimierung der divisionalen und regionalen Struktur; (iv) Ausrichtung der Risikomanagementkultur auf individuelle Rechenschaftspflicht, Umsetzung des Vieraugenprinzips für alle Ausschüsse und alle wichtigen strategischen Projekte; (v) Einführung eines neuen Global Conduct Board (GCB) und des Purpose, Values and Culture Council (PVCC) für den Umgang mit dem Thema Kultur.

*Frage 16: Welche konkreten Massnahmen hat die Credit Suisse Group getroffen, um sicherzustellen, dass die 10 % der Konten, die in den Medien erwähnt wurden und bezüglich welcher die Credit Suisse Group in ihrer Pressemitteilung vom 20. Februar 2022 angibt, dass sie noch «aktiv» sind, mit den Richtlinien übereinstimmen?*

Antwort: Gemäss den Ergebnissen unseres bisherigen initialen Reviews wurden für aktive Konten angemessene Due Diligence Überprüfungen, Reviews und andere relevante Kontrollen im Einklang mit unserem aktuellen Regelwerk und unseren Standards durchgeführt.

In diesem Zusammenhang ist aber auch erwähnenswert, dass für die als «aktiv» ausgewiesene Konten nicht in allen Fällen gegenwärtig Transaktionen oder andere Interaktionen mit Kunden stattfinden. Es gibt z.B. Konten, welche zwar nicht geschlossen sind, aber auf welchen keinerlei Aktivität stattfindet oder stattfinden kann, z.B. aufgrund von Sperren infolge entsprechender Verfügungen von Behörden oder interner Entscheidungen oder aufgrund von Sanktionen gegen mit den entsprechenden Konten verbundenen Personen.

Credit Suisse und ihre Mitarbeiter sind sich bewusst, dass sie gegenüber unseren Kundinnen und Kunden sowie dem gesamten Finanzsystem in der Verantwortung stehen, höchste Verhaltensstandards

einzuhalten. Da die in der Medienberichterstattung erhobenen Vorwürfe davon ablenken können, möchten wir Ihnen versichern und erneut hervorheben, dass wir bei der Credit Suisse eine Strategie verfolgen, die das Risikomanagement in den Mittelpunkt unserer Geschäftstätigkeit stellt.

## **B.2 Beantwortung der Fragen an die Revisionsstelle**

*Frage 17: Werden die von der Credit Suisse Group im Zusammenhang mit dem Fall «Swiss Leak» getroffenen Massnahmen im Jahr 2022 einer spezifischen Prüfung unterzogen?*

**Antwort:** PwC ist im Moment an der Planung der Art, des Zeitplans und des Umfangs ihrer Prüfungsverfahren für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr und hat uns daher den Umfang ihrer Prüfungen im jetzigen Zeitpunkt noch nicht mitgeteilt.

---